## KN-Halbversatz bei der Einschreibemarke B 485-1 a II (3)

Bei dem Bedarfsbrief mit der relativ seltenen Einschreibemarke B 485-1 a II (3) handelt es sich bei der 3. Ziffer der Kontrollnummer (KN) im Dienstleistungsteil um einen sogenannten "KN-Halbversatz".

Es ist davon auszugehen, daß es sich dabei um eine "0" und "1" oder auch um eine "3" und "4" handeln könnte - ohne Quittungsteil (QT) ist das aber nicht wirklich zu bestimmen.

Ein natürlich sehr interessantes Belegstück, leider mit einem sehr schlecht lesbaren Tagesstempel aus "WEISSENFELS".



Brief wurde (über)frankiert mit der Mi.-Nr.: 1968, Erstausgabe 09. Juli 1974 und der EM B 485-1 a II (3), bekannte Erstverwendung: 10.78. Die handschriftliche Nummer "55" ist ein Postvermerk für den Zustellbereich in Bochum. Der Brief ist rückseitig mit Tesafilm verklebt, unten geöffnet und ohne Absender.

Der KN-Halbversatz wurde bestätigt und wird im Handbuch zur Leitregion 4 eingepflegt werden.

Volker Thimm, Eutin -30.06.2016-